

Streit um Gentechnik-Spuren in Futtermitteln

EU-Kommission will 0,1 Prozent bei Importen zulassen / Landvolk weiter unzufrieden: Sorge vor Engpässen

Von Giorgio Tzimurtas

Brüssel/Oldenburg Münsterland – Strenger geht es nicht: Bei Futtermittel-Importen gilt in der Europäischen Union (EU) bislang die Null-Toleranz-Grenze für gentechnisch veränderte Organismen (GVO), die in der Gemeinschaft nicht zugelassen sind. Das bedeutet: Ist eine Schiffsladung Soja aus Übersee auch nur mit einem Hauch von GVO-Pflanzen verunreinigt, wird sie zurückgeschickt.

Ursache der Kontamination ist in der Regel diese Situation: Ob GVO-Pflanzen oder nicht – die Transportmittel und -wege für beide Produkte in Richtung Europa sind dieselben. So finden sich in Schiffen mit gentechnikfreiem Frachtgut häufig minimale GVO-Reste einer vorangegangenen Ladung. Angesichts der rigiden EU-Haltung geht unter Tierhaltern diese Sorge um: „Es kann eine Knappheit bei Eiweiß-Futtermitteln entstehen“, sagt der Vechtaer Kreislandwirt Norbert Meyer.

Die EU-Kommission hat neu überlegt und will einen GVO-Anteil von 0,1 Prozent in Futtermittel-Importen zulassen. Die Regierungen der 27 EU-Mitgliedsstaaten haben dem schon zugestimmt. Im Sommer muss noch das Europäische Parlament darüber abstimmen. Wie immer, wenn es um Gentechnik geht, kochen die Emotionen hoch. Ein klassisches Streit-Thema. Der neue Grenzwert würde „einen Freifahrtschein“ bedeuten, „für diejenigen, die Gentechnik gegen den Wunsch der Bürger nach Deutschland einführen wollen“, poltert der EU-Grünen-Abgeordnete Manfred Häusling. Er urteilt: „Die Lobbyinteressen der Futtermittelindustrie haben sich durchgesetzt.“

Der Deutsche Verband Tierernährung (DVT) sieht derweil keineswegs eine Aufweichung der GVO-Nulltoleranz. DVT-



Exportgut Soja auf einer Barkasse in Brasilien. Das südamerikanische Land versorgt den EU-Markt mit Tierfuttermitteln. Da von dort auch GVO-Produkte verschifft werden, kann es zu Rückständen in gentechnikfreien Ladungen kommen. Foto: epd

Sprecher Bernhard Krüskens erklärt, nun gebe es lediglich „eine technische Definition von ‚Null‘“. Es sei „überspitzt“, die 0,1 Prozent überhaupt als einen Schwellenwert zu bezeichnen. Denn die Entscheidung regle lediglich dies: Angesichts unterschiedlicher Analysemethoden mit voneinander abweichender Empfindlichkeit gebe es nun eine Vergleichbarkeit zwischen den Laboren. Auch der Sprecher des Niedersächsischen Agrarministeriums, Gert Hahne, teilt mit: Ressortchef Gert Lindemann befürworte „einen Schwellenwert an der Nachweisgrenze, der für normale Labore auch eindeutig und rechtssicher bestimmbar ist. Den Vorschlag der Kommission bewertet er daher positiv.“

Tierhalter sind dennoch weiter unzufrieden. Meyer sagt: „Wir sprechen uns für 0,9 Prozent aus, in der Hoffnung, dass 0,6 Prozent erlaubt werden.“ DVT-Sprecher Krüskens plädiert derweil für die Schweizer Lösung. Diese erlaube einen Anteil von 0,5 Prozent für zugelassene GVO-Sorten, aber ebenso für nicht zugelassene Sorten, die im Herkunftsland je-

doch als sicher bewertet wurden. Maßgeblich solle der Codex Alimentarius sein – jenes Regelwerk, das die Normen für die Lebensmittelsicherheit auf UNEbene festlege.

Ein Engpass in der Eiweißversorgung von Tieren droht aus Sicht des Garther CDU-Bundestagsabgeordneten Franz-Josef Holzenkamp vor allem mit Blick auf die EU-Zulassungsverfahren von weiterentwickelten GVO-Sorten. Es stelle sich immer die Frage, wie lange der Vorgang dauere. Es habe schon Situatio-

nen kurz vor einem Versorgungsengpass gegeben, sagt Holzenkamp. Der Agrar-Sprecher der Unions-Bundestagsfraktion führt aus: „Rund 80 Prozent der Eiweißversorgung von Tieren läuft in der EU über Soja und Sojaschrot. Alternativen dazu gibt es nicht.“ Weltweit würde der GVO-Anbau sich über 130 Millionen Hektar erstrecken, 50 Prozent davon würden sich in Schwellenländern wie Brasilien befinden. „Der GVO-Anteil nimmt dort zwischen zehn und 20 Prozent jährlich zu“, stellt

Holzenkamp heraus. Fazit: Spuren von GVO in Schiffsladungen Richtung EU werden noch häufiger auftauchen. Je öfter die Fracht zurückgeschickt wird, desto mehr Risiko-Aufschläge werden fällig. Das führt zu steigenden Preisen. Auch für den Endverbraucher.

Holzenkamp sagt: „Mit der 0,1-Prozent-Regelung geht man den ersten Schritt in die richtige Richtung.“ Ein künftiger Schwellenwert solle zudem wissenschaftlich ermittelt und nicht politisch festgelegt werden.

Der Vechtaer EU-Abgeordnete Hans-Peter Mayer (CDU/EVP) sieht die 0,1-Prozent-Regelung ebenfalls als ein Zugeständnis an die Realität an. Er stimmt ihr unter drei Voraussetzungen zu: Es müsse sich um in Drittstaaten als sicher bewertete GVO handeln. Diese sollen in der EU „vor der Zulassung stehen“. Und es dürfe sich nicht um Sorten handeln, die von der EU-Prüfstelle von vornherein als problematisch eingestuft wurden. Die Frage nach einem höheren Schwellenwert für GVO-Reste stellt sich derweil für Mayer nicht. Er sagt: „Darüber haben wir in der deutschen Gruppe der EVP-Fraktion nie geredet.“

MEINE MEINUNG

Eine Frage der Abwägung

Von Giorgio Tzimurtas

Auch GVO-Gegner müssen einsehen: Bei einer Null-Toleranz-Grenze für Futtermittel-Importe können arge Probleme entstehen. Ein Mangel an Eiweißversorgung von Tieren droht ebenso wie eine Preissteigerung. Künftig können diese Gefahren durch die 0,1-Pro-



zent-Regelung verringert werden. Vor allem wegen dieser Zusatzbestimmung: Ein Antrag auf Zulassung einer GVO-Sorte mit Aussicht auf Erfolg soll reichen, um den Import einer leicht kontaminierten Soja-Ladung nicht zu verhindern. Da es um eine Abwägung geht, steht fest: Die Lösung ist zu begrüßen.

